

# Covid-19 Schutz- und Hygienekonzept der Tischtennisabteilung des TuS Haltern



Zum Schutz unserer Mitglieder/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der daraus resultierenden Lungenkrankheit Covid-19, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und ihre Beachtung sicherzustellen. Mit Absegnung dieses Hygienekonzeptes werden die unten aufgeführten Hygienebeauftragten der Tischtennisabteilung autorisiert, die Einhaltung aller zu treffenden Maßnahmen zu überwachen und durchzusetzen.

## **Unsere Hygienebeauftragten (Meldung erfolgt auch beim WTTV):**

- Martin Hackbarth, Nesselrodeweg 60, 45891 Gelsenkirchen – [martinhackbarth@web.de](mailto:martinhackbarth@web.de)
- Felix Lompa, Johannes-Grüter-Straße 55, 45721 Haltern am See – [FelixLompa@outlook.de](mailto:FelixLompa@outlook.de)

## **Hygienebeauftragte in Vertretung**

- Tobias Wilmering
- Matthias Walter

Unsere Trainingszeiten in der Dieter-Hachtkemper-Halle , Hauptstraße 71,45721 Haltern am See:

Dienstag: 18:00 – 20:00

Samstag(08/15.08.2020): 15:00 - 20:00

Freitags: 18:00 - 23:00

Samstag(22/29.08.2020): 17:30 – 22:00

Unsere Trainings – und Spielzeiten in der Christa-Hartmann-Halle , Philippstraße 40, 45721 Haltern am See:

Dienstag : 17:30 - 20:00

Freitags : 20:00 – 22:00

Mittwochs: 17:30 – 22:00

Samstags : 13:00 – 23:00

Das vorliegende Covid-19 Schutz- und Hygienekonzept der Tischtennisabteilung des TuS Haltern soll aufzeigen, wie unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zunächst eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und später auch des Wettkampfbetriebes realisiert werden kann. Hierzu zählen vornehmlich die Umsetzung der Kontaktbeschränkungen, eine strenge Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen, sowie der Schutz besonders gefährdeter Personen (siehe Punkt 1. – 3. des Hygienekonzeptes).

Um eine kontrollierte und schrittweise Aufnahme zu gewährleisten, werden alle Mitglieder/-innen aufgefordert, vorsichtig und umsichtig zu handeln. Die Hygienebeauftragten informieren alle Mitglieder/-innen der Abteilung über sämtliche Maßnahmen und kontrollieren die Umsetzung dieser. Bei Nichteinhaltung können die Mitglieder/-innen von den jeweiligen Hygienebeauftragten der Halle verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen werden diese dauerhaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Tischtennis ist ein Individualsport - kein Kontaktsport - und die Trainingspartner/-innen bzw. Wettkampfgegner/-innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt. Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Hygienekonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Alle Mitglieder/-innen der Abteilung werden aufgefordert, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes zu halten. Ihnen wird ein Merkblatt hinsichtlich der Maßnahmen ausgehändigt und durch Empfangsbekanntnis bestätigt. Alle Trainingsteilnehmer/-innen sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn die

Anwesenheitsliste inklusive Anlagen mit korrekten Angaben auszufüllen, um eine eventuell notwendige Nachverfolgung der Infektionsketten sicherstellen zu können. Um auch dabei den Eigenschutz zu gewährleisten, wird jedes Mitglied der Tischtennisabteilung aufgefordert, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Das gesamte Konzept soll unter ständiger Berücksichtigung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) umgesetzt werden.

## **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Abstand bei Begehung und Verlassen der Halle:

Der Zutritt zur Trainingsörtlichkeit wird vor dem Hintergrund der Abstandsregelung entsprechend gekennzeichnet. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang. Außerdem sind beim Betreten der Halle Handschuhe, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Sportanlage ist einzeln zu betreten und es dürfen keinerlei Warteschlangen entstehen.

Dabei ist es wichtig, dass sich die Personen direkt am Eingang zur Halle die Hände desinfizieren und erst im Anschluss die Sporthalle betreten. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst beim Erreichen der Spielstätte (am Tisch) abgenommen werden. Nach Beendigung des Trainings sollen die Personen über einen separaten Ausgang (Notausgang), erneut unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen, aus der Halle geführt werden.

- Trainingsteilnehmer/-innen:

- Es dürfen nur max. Personen in der Halle sein.
- Wenn Personen sich im Wartebereich befinden, muss ein Abstand zu den anderen Personen eingehalten werden.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder einer Aufsichtsperson übergeben wurden. Dabei müssen auch sie einen Mund-Nasen-Schutz sowie

Handschuhe tragen. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

- Verhalten am Tisch zwecks Einhaltung des Abstandes:

Die Spieler / innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Wenn ein Seitenwechsel durchgeführt wird, muss dieser im Uhrzeigersinn um den Tisch herum erfolgen. Während einer Spielpause ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. bei Verletzung eines Spielers / einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

## **2. Hygienemaßnahmen umsetzen:**

- Aufbau der Tische und Spielfeldumrandungen:

Alle Verantwortlichen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände gründlich und verwenden dabei Seife. Beim Auf- und Abbau der Tische sind Handschuhe zu tragen. Die Tische werden vor Beginn separat aufgebaut.

- Reinigung des Materials:

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten und die Halterungen der Netzgarnitur von ausgewählten Personen zu desinfizieren. Eine Desinfektion von Schlägern, Bällen und Tischen wird durch das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln allen Teilnehmer/-innen ermöglicht.

- Schläger und Bälle:

- Jeder Spieler nutzt seinen eigenen Schläger.
- Die Bälle werden nach dem Training gründlich gereinigt

- Verhaltensregeln am Tisch:

- Die Spieler/-innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.
- Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

- Sanitäranlagen:

Die Hygieneverordnungen der Stadt müssen jederzeit umgesetzt werden. Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt und bleiben zur Nutzung geschlossen. Das bedeutet, Mitglieder/-innen der Tischtennisabteilung kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen. Die Toiletten und Waschbecken sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitarräumen aufhalten. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel, sowie Seife, sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

- Belüftung:

Um eine gute Belüftung des Spielortes zu gewährleisten, werden regelmäßig die Türen geöffnet (Stoßlüftung). Dies sollte durch das Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

- Hygieneschutzmaterial

In den Sanitäranlagen und in der Halle gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Allen Mitgliedern der Abteilung werden ein Mund-Nasen-Schutz, sowie Handschuhe zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung einer adäquaten Desinfektion, sowie Beschaffung neuer Hygiene- und Schutzmaterialien sind die ernannten Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz verantwortlich und autorisiert. Zur Überprüfung wird die Anlage 3 (Allgemeine Hygienemaßnahmen – Checkliste) verwendet.

- Erklärungen vor Trainingsbeginn:

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen (siehe Anlage 2):

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die zum aktuellen Zeitpunkt auf eine akute Atemwegserkrankung hindeuten.

Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

### **3. Umgang mit Spieler / innen die zur Risikogruppe gehören**

- Schutz:

Alle Spieler/-innen, die zur Risikogruppe gehören, sind besonders zu schützen (siehe Definition des RKI). Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Trainingseinheit selbst und eigenverantwortlich treffen. Wir empfehlen allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an einem Training oder Wettkampf teilzunehmen. Allen Mitglieder/- innen, die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen, in einer separaten Trainingsgruppe am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

- Schriftliche Mitteilung:

Alle Spieler/-innen, die zur Risikogruppe gehören und trainieren möchten, sollen dies dem Verein schriftlich mitteilen. Diesen werden, wie in der Einleitung bereits beschrieben, die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt. Durch Empfangsbestätigung akzeptieren die Spieler/-innen, die zur Risikogruppe gehören, die vom Verein aufgestellten Maßnahmen und erkennen diese bei Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb als ausreichend an, um ihre Gesundheit zu schützen.

- Zutritt:

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die

jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma (wenn bekannt) möglich.

- Mitglieder mit Bedenken

Persönliche Entscheidungen von Spieler/-innen, die aus Eigenschutz nicht trainieren möchten, werden in vollem Umfang akzeptiert. Sie werden weiterhin als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt und respektiert. Hieraus entstehen keinerlei Nachteile.

03.08.2020

Datum

Unterschrift - Abteilungsleiter

# Anwesenheitsliste Trainingsbetrieb - TuS Haltern Tischtennisabteilung –



| Name: | Mannschaft: | anwesend: |
|-------|-------------|-----------|
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |
|       |             |           |



# Anlage zur Anwesenheitsliste

## - TuS Haltern Tischtennisabteilung –



|                       |  |
|-----------------------|--|
| Name                  |  |
| Vorname               |  |
| Straße                |  |
| Wohnort               |  |
| Telefon               |  |
| E-Mail                |  |
| Adresse               |  |
| Datum der Anwesenheit |  |

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person

Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten

**Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:**

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen)
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind **an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert**:
  - per E-Mail
  - über die Website und die Social-Media-Kanäle
  - per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- Aushänge**, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Person).
- Es ist **ein\*e Beauftragte\*r** benannt, um die **Einhaltung der Maßnahmen** laufend zu überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

## ***Anlage 3***